

FILMLEXIKON DER WIRTSCHAFT

# Unternehmensformen II

## Personengesellschaften: KG, OHG & Einzelunternehmung

Sekundarstufe I - II

Online-  
Lernumgebung



Test  
Center

auf [www.gida.de](http://www.gida.de)

Filme  Software



Wirtschaft



# Inhalt und Einsatz im Unterricht

## Filmlexikon der Wirtschaft

### "Unternehmensformen II – Personengesellschaften: KG, OHG, Einzelunternehmung" (Wirtschaft Sek. I-II)

Dieses Film-Lernpaket behandelt das Unterrichtsthema „Unternehmensformen II“ für die Sekundarstufe I-II.

Im Hauptmenü finden Sie insgesamt 3 Filme mit jeweils 5 Modulen:

<b>KG – Kommanditgesellschaft</b>	<b>11:50 min</b>
KG, Gründung, Gesellschafter	2:50 min
Kapitaleinlagen, Firma	2:45 min
Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführung	2:05 min
Jahresabschluss, Steuern, Gewinn/Verlust, Haftung	2:25 min
Kapitalbeschaffung, KG-Sonderformen	1:20 min
<b>OHG – Offene Handelsgesellschaft</b>	<b>11:40 min</b>
OHG, Gesellschafter, Gründung	4:00 min
Firma, Gesellschaftsvertrag	2:30 min
Geschäftsführung, Vertretung	1:40 min
Jahresabschluss, Steuern, Gewinn/Verlust, Haftung	2:30 min
Kapitalbeschaffung	0:50 min
<b>Einzelunternehmung</b>	<b>8:40 min</b>
Einzelunternehmer/-in	2:55 min
Firma	1:30 min
Gründung, Geschäftsführung	1:40 min
Jahresabschluss, Steuern, Gewinn/Verlust, Haftung	1:10 min
Kapitalbeschaffung	1:15 min

(+ Grafikmenü mit 29 Farbgrafiken)

Mit den drei kompletten Hauptfilmen kann man den Schülern einen Gesamtüberblick über die jeweilige Unternehmensform geben, während die Module gezielten Zugriff auf bestimmte Inhaltsausschnitte erlauben.

Alle Filme erläutern abstrakte Eigenschaften und Funktionen mit sehr anschaulichen 3D-Computeranimationen, die in illustrierende bzw. beispielhafte Realsequenzen eingebettet sind. Sie bewegen sich inhaltlich auf einfachem bis mittlerem Niveau. **Schüler der Sekundarstufe I-II aller Schularten** sollten die geschilderten Eigenschaften der drei Personengesellschaftsformen erfassen und einordnen können.

**Ergänzend zu den o.g. 3 Filmen und 15 Modulen** stehen Ihnen zur Verfügung:

- **29 Farbgrafiken**, die das Unterrichtsgespräch illustrieren (in den Grafik-Menüs)
- **5 ausdruckbare PDF-Arbeitsblätter**, jeweils in Schüler- und Lehrerfassung

**Im GIDA-Testcenter** (auf [www.gida.de](http://www.gida.de)) finden Sie auch zu diesem Film-Lernpaket interaktive und selbstausswertende Tests zur Bearbeitung am PC. Diese Tests können Sie online bearbeiten oder auch lokal auf Ihren Rechner downloaden, speichern und offline bearbeiten, ausdrucken etc.

## Begleitmaterial (PDF) auf DVD

Über den „Windows-Explorer“ Ihres Windows-Betriebssystems können Sie die Dateistruktur einsehen. Sie finden dort u.a. den Ordner „DVD-ROM“. In diesem Ordner befindet sich u.a. die Datei

### index.html

Wenn Sie diese Datei doppelklicken, öffnet Ihr Standard-Browser mit einem Menü, das Ihnen noch einmal alle Filme und auch das gesamte Begleitmaterial zur Auswahl anbietet (PDF-Dateien von Arbeitsblättern, Grafiken und Begleitheft, Internetlink zum GIDA-TEST-CENTER etc.).

Durch einfaches Anklicken der gewünschten Begleitmaterial-Datei öffnet sich automatisch der Adobe Reader mit dem entsprechenden Inhalt (sofern Sie den Adobe Reader auf Ihrem Rechner installiert haben).

Die Arbeitsblätter ermöglichen Lernerfolgskontrollen bezüglich der Kerninhalte der Filme. Einige Arbeitsblätter sind am PC elektronisch ausfüllbar, soweit die Arbeitsblattstruktur und die Aufgabenstellung dies erlauben. Über die Druckfunktion des Adobe Reader können Sie auch einzelne oder alle Arbeitsblätter für Ihren Unterricht vervielfältigen.

---

**Fachberatung** bei der inhaltlichen Konzeption und Gestaltung:

Herr Manfred Scharffe (OStR. und Diplomhandelslehrer)

**Unser Dank** für die Unterstützung unserer Produktion geht an:

Pond5, BMW AG

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt – Strukturdiagramm

Seite:

4

### Die Filme

KG – Kommanditgesellschaft

5

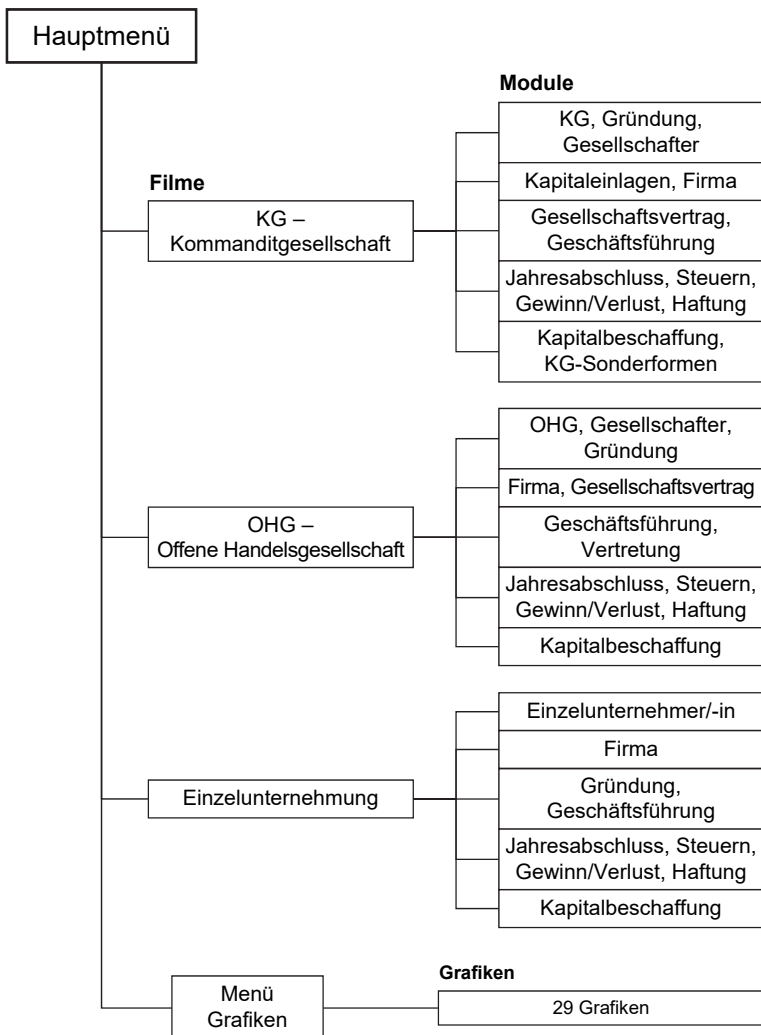
OHG – Offene Handelsgesellschaft

8

Einzelunternehmung

11

# Inhalt – Strukturdiagramm



# KG – Kommanditgesellschaft

Laufzeit: 11:50 min, 2020

## Lernziele:

- Die ‚Kommanditgesellschaft‘ (KG) als eine nicht so häufig gewählte Form der Personengesellschaft kennenlernen;
- Rechte und Pflichten der beiden KG-Gesellschafter-Typen „Komplementär“ und „Kommanditist“ kennenlernen, besonders auch unter Haftungsaspekten;
- Wesentliche Bestandteile eines KG-Gesellschaftsvertrages erkennen (Gesellschaftsvertragsform nicht zwingend vorgeschrieben);
- Weitere Details zur KG kennenlernen: Publizität, Besteuerung, Gewinn-/Verlustverteilung, Haftung;
- Die besondere Kreditwürdigkeit einer KG erkennen (Gründe).

## Inhalt:

Der Film gibt, ähnlich wie die vier weiteren Filme zu „Unternehmensformen“, anhand eines **plastischen Praxisbeispiels** einen weitreichenden Überblick über die KG. Zunächst geht er auf die **Motivation** und Situation ein, die die **Gründung** einer KG nahelegen können: **Flexible Unternehmensform für „kleinen Start“** und späteres Wachstum, gute Kreditwürdigkeit wg. Vollhaftung von mindestens einem Komplementär, relativ einfache Eigenkapitalaufstockung durch zusätzliche Kommanditisten, die **nur geringes Risiko** tragen. Dann arbeitet sich der Film durch alle wesentlichen Punkte, die die Unternehmensform „Kommanditgesellschaft“ charakterisieren, hier zur besseren **Inhaltsübersicht** aufgelistet nach Stichworten.

## Gesellschafter

Mindestens **2 Gesellschafter** sind zur Gründung notwendig: **1 Komplementär** und **1 Kommanditist**. Der Komplementär hat das volle Recht zu Geschäftsführung und Vertretung, der Kommanditist meist nur eingeschränkte Kontrollrechte.



## Haftung

Der **Komplementär** einer KG haftet unmittelbar (jeder Gläubiger kann sich direkt an den Komplementär wenden), unbeschränkt (mit seinem gesamten betrieblichen Kapital und privaten Vermögen) und solidarisch (bei mehreren Komplementären, jeder haftet für alle Schulden der KG). Der **Kommanditist** haftet nur bis zum Aufzehren seiner Kapitaleinlage.



## Gesellschaftsvertrag

Zur (formfreien) KG-Gründung nicht zwingend vorgeschrieben, aber üblich und sinnvoll: Ein Gesellschaftsvertrag beinhaltet z.B. Firma (Firmenbezeichnung), Sitz der Gesellschaft, Gegenstand der Geschäftstätigkeit, Höhe der Kapitaleinlagen der Gesellschafter, evtl. Regelungen zur Geschäftsführung und zur Vertretungsmacht der Gesellschafter, Regelungen zum Ausscheiden einzelner Gesellschafter aus dem Unternehmen. Handelsregistereintragung der KG ist erforderlich.



**Gesellschafter-  
versammlung**

Sie ist das Entscheidungs- und Beschlussorgan der KG, Mitglieder sind alle Gesellschafter.

**Publizität**

Eine KG ist nicht publizitätspflichtig.

**Jahresabschluss**

Wird der Gesellschafterversammlung vom geschäftsführenden Komplementär vorgelegt, begründet die KG-Pflicht zur Zahlung von...

**Steuern**

...Gewerbsteuer an die Gemeinde. Die Gesellschafter zahlen normale Einkommensteuer auf entnommene Gewinnanteile. Verteilung des **Gewinns / Jahresüberschusses**: Normalerweise erhalten die Gesellschafter (nach „Unternehmerlohn“ für Komplementär(e)) zunächst eine 4%ige Verzinsung ihrer Kapitaleinlagen. Der weitere Jahresüberschuss wird nach Köpfen oder nach dem Verhältnis der Kapitaleinlagen verteilt (unterschiedliche Regelungen sind möglich). Die Gesellschafter beschließen gemeinsam über Gewinn-Entnahme und Investitionen in die KG.



**Sonderformen**

KGaA („auf Aktien“); GmbH & Co KG (eine GmbH ist Komplementär der KG).

Wegen der vollen Haftung des Komplementärs besitzt die KG eine hohe Kreditwürdigkeit. Zudem kann durch die Aufnahme zusätzlicher Kommanditisten das Eigenkapital relativ einfach aufgestockt werden. Abschließend konstatiert der Film, dass die KG auf Aktien und die GmbH & Co KG seltene Unternehmensformen sind.

# OHG – Offene Handelsgesellschaft

Laufzeit: 11:40 min, 2020

## Lernziele:

- Die „Offene Handelsgesellschaft“ (OHG) als eine sehr häufig gewählte Form der Personengesellschaft kennenlernen;
- Rechte und Pflichten der OHG-Gesellschafter kennenlernen, besonders auch unter Haftungsaspekten;
- Wesentliche Bestandteile eines OHG-Gesellschaftsvertrages erkennen (Gesellschaftsvertrag nicht zwingend vorgeschrieben, aber üblich und sinnvoll);
- Weitere Details zur OHG kennenlernen: Publizität, Besteuerung, Gewinn-/Verlustverteilung, Haftung;
- Die besondere Kreditwürdigkeit einer OHG erkennen (Gründe).

## Inhalt:

Der Film gibt, ähnlich wie die vier weiteren Filme zu „Unternehmensformen“, anhand eines **plastischen Praxisbeispiels** einen weitreichenden Überblick über die OHG. Zunächst geht er auf die **Motivation** und Situation ein, die die **Gründung** einer OHG nahelegen können: **Flexible Unternehmensform für „kleinen Start“** und späteres Wachstum, hohe Kreditwürdigkeit wg. Vollhaftung der **mindestens 2 Gesellschafter**, **hohe Finanzierungs-Flexibilität**. Dann arbeitet sich der Film durch alle wesentlichen Punkte, die die Unternehmensform „Offene Handelsgesellschaft“ charakterisieren, hier zur besseren **Inhaltsübersicht** aufgelistet nach Stichworten.

### Gesellschafter

Mindestens 2 Gesellschafter sind zur Gründung notwendig. Alle Gesellschafter sind zur Einzelgeschäftsführung berechtigt und verpflichtet, haben normalerweise Einzelvertretungsmacht (falls nicht, muss das im Handelsregister veröffentlicht werden).





## Haftung

Alle Gesellschafter einer OHG haften stets unmittelbar (jeder Gläubiger kann sich an jeden beliebigen Gesellschafter wenden), unbeschränkt (mit ihrem gesamten betrieblichen Kapital und privaten Vermögen) und solidarisch (jeder Gesellschafter haftet für alle Schulden der OHG).

## Gesellschaftsvertrag

Zur (formfreien) OHG-Gründung nicht zwingend vorgeschrieben, aber üblich und sinnvoll. Ein Gesellschaftsvertrag beinhaltet z.B.: Firma (Firmenbezeichnung), Sitz der Gesellschaft, Gegenstand der Geschäftstätigkeit, Höhe der Kapitaleinlagen der einzelnen Gesellschafter, evtl. Regelungen zur Geschäftsführung und zur Vertretungsmacht der Gesellschafter, Regelungen zum Ausscheiden einzelner Gesellschafter aus dem Unternehmen. Handelsregistereintragung der OHG ist erforderlich.

## Gesellschafterversammlung

Sie ist das Entscheidungs- und Beschlussorgan der OHG, Mitglieder sind alle Gesellschafter.

## Publizität

Eine OHG ist nicht publizitätspflichtig.

## Jahresabschluss

Wird der Gesellschafterversammlung von einem der geschäftsführenden Gesellschafter vorgelegt, begründet die OHG-Pflicht zur Zahlung von...



## Steuern

...Gewerbsteuer an die Gemeinde. Die Gesellschafter zahlen normale Einkommensteuer auf entnommene Gewinnanteile. Verteilung des **Gewinns / Jahresüberschusses**: Normalerweise erhalten die Gesellschafter (nach „Unternehmerlohn“) zunächst eine 4%ige Verzinsung ihrer Kapitaleinlagen. Der weitere Jahresüberschuss wird nach Köpfen verteilt (abweichende Regelungen sind möglich). Die Gesellschafter beschließen gemeinsam über Gewinnentnahme und Investitionen in die OHG.

Mit Hinweis auf die volle Haftung der Gesellschafter macht der Film deutlich, dass die OHG eine besonders hohe Kreditwürdigkeit besitzt und deshalb oft Vorteile durch flexible Finanzierungsmöglichkeiten hat. Abschließend konstatiert der Film, dass die OHG eine sehr gängige Unternehmensform ist.



# Einzelunternehmung

Laufzeit: 8:40 min, 2020

## Lernziele:

- Die „Einzelunternehmung“ als die am häufigsten gewählte Unternehmensform kennenlernen;
- Rechte und Pflichten des/der Einzelunternehmer/-in kennenlernen, besonders auch unter Haftungsaspekten;
- Die geringfügigen Formalien bei der Gründung einer Einzelunternehmung kennenlernen (Handelsregistereintrag);
- Weitere Details zur Einzelunternehmung kennenlernen: Publizität, Besteuerung, Gewinn-/Verlustverteilung, Haftung;
- Die evtl. eingeschränkte Kreditwürdigkeit einer Einzelunternehmung erkennen (Gründe).

## Inhalt:

Der Film gibt anhand eines **plastischen Praxisbeispiels** einen weitreichenden Überblick über die Einzelunternehmung. Zunächst geht er auf die **Motivation** und Situation ein, die die **Gründung** einer Einzelunternehmung nahelegen können: **Unkomplizierte Unternehmensform** für „kleinen Start“, volle Unabhängigkeit, evtl. **eingeschränkte Kreditwürdigkeit wg. Vollhaftung nur einer Person**. Dann arbeitet sich der Film durch alle wesentlichen Punkte, die die Unternehmensform „Einzelunternehmung“ charakterisieren, hier zur besseren Inhaltsübersicht aufgelistet nach Stichworten.

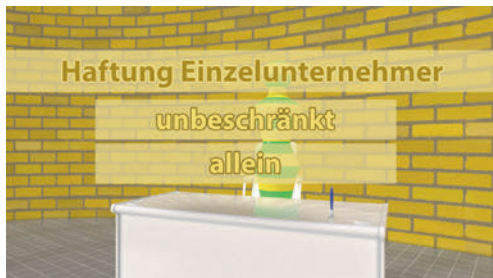
### Einzelunternehmer/-innen

führen ihren Gewerbebetrieb allein in voller Verantwortlichkeit für Geschäftsführung und Vertretung nach außen.



## Haftung

Einzelunternehmer/-innen haften allein und unbeschränkt (mit ihrem gesamten betrieblichen Kapital und privaten Vermögen).



## Gesellschaftsvertrag

Gibt es mangels Partnern in der Einzelunternehmung nicht. Aber eine Handelsregistereintragung ist bei vollkaufmännischem Umfang des Gewerbes erforderlich (Firma, Sitz, Gegenstand der Geschäftstätigkeit). Für Einzelunternehmungen ist keine offizielle Kapitaleinlage notwendig, ein gewisses Startkapital für die Beschaffung einer Betriebs-Grundausstattung ist aber natürlich sinnvoll bzw. nötig.

## Publizität

Eine Einzelunternehmung ist in keiner Weise publizitätspflichtig.

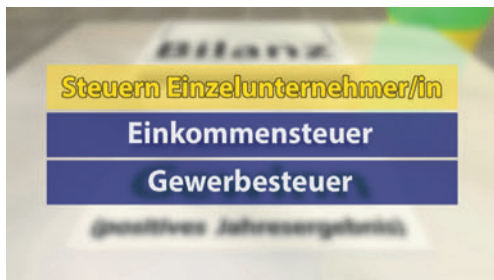
## Jahresabschluss

begründet die Einzelunternehmens-Pflicht zur Zahlung von...



## Steuern

...Gewerbsteuer an die Gemeinde. Einzelunternehmer/-innen zahlen ansonsten normale Einkommensteuer auf den erzielten Gewinn, der ja direkt ihr Einkommen ist. Verluste trägt der Einzelunternehmer allein.



Mit Hinweis auf die Haftung nur einer Person macht der Film deutlich, dass die Einzelunternehmung u.U. nur eine eingeschränkte Kreditwürdigkeit besitzt. Dieses Problem der Fremdkapitalbeschaffung wird auch in Bezug auf junge Existenzgründer angesprochen, die normalerweise noch kein wesentliches Vermögen ansammeln konnten.

Abschließend konstatiert der Film, dass die Einzelunternehmung mit weitem Abstand die am häufigsten gewählte Unternehmensform ist.

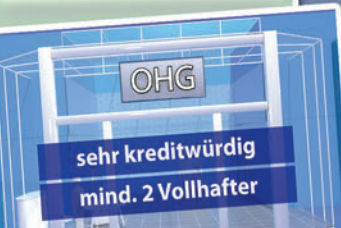
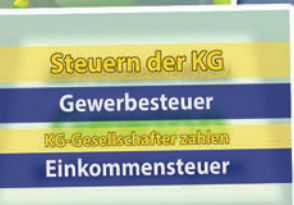
\* \* \*



GIDA Gesellschaft für Information  
und Darstellung mbH  
Feld 25  
51519 Odenthal

Tel. +49-(0) 2174-7846-0  
Fax +49-(0) 2174-7846-25  
info@gida.de  
www.gida.de

- KG – Kommanditgesellschaft
- OHG – Offene Handelsgesellschaft
- Einzelunternehmung



GIDA-Medien sind ausschließlich für den Unterricht an  
Schulen geeignet und bestimmt (§ 60a und § 60b UrhG).

FDW-DVD063 © 2020